

Neue Corona Regelungen für den Kindergottesdienst Stand 26.10.2021

Nach dem EOK Kollegiumsbeschluss vom 25.10.2021 gelten nun auch für den Kindergottesdienst die Regelungen für die badische Kinder- und Jugendarbeit. Diese ermöglichen, dass auch der Kindergottesdienst und die demnächst anstehenden Krippenspielproben als feste Gruppe behandelt werden. Damit kann mit der 3 G Regelung (Kinder werden in der Schule regelmäßig getestet) die Maskenpflicht im Kigo entfallen. Ebenfalls kann dann auch bei einer festen Gruppe von bis zu 24 Personen die Abstandspflicht untereinander in Räumen und im Freien aufgehoben werden, sofern kein Kontakt zu Dritten besteht.

Es gilt grundsätzlich, dass die Kontaktdaten für die Nachverfolgung erhoben werden. Die ausführlichen Regelungen finden sich unter www.ejuba.de